

Vortrag an den Ministerrat

34. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz; Genf, 28. bis 31. Oktober 2024; österreichische Delegation

Die 34. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz wird voraussichtlich vom 28. bis 31. Oktober 2024 in Genf stattfinden. Sie ist das oberste Entscheidungsorgan der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung; ihr gehören Vertreterinnen und Vertreter aller Vertragsstaaten der Genfer Abkommen von 1949, der nationalen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften, der Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) an.

Die Konferenz tagt alle vier Jahre. Heuer soll sie unter dem Generalthema „Navigate Uncertainty – Strengthen Humanity“ stehen, wobei voraussichtlich folgende Themen behandelt werden sollen:

1. Achtung des humanitären Völkerrechts und nationale Umsetzung desselben;
2. Humanitäre Hilfe im Lichte komplexer Krisen und neuer Risiken;
3. Stärkung lokaler Akteure für nachhaltige humanitäre Hilfe.

Zu diesen Themen sollen Resolutionen verabschiedet werden, die die Teilnehmer der Konferenz auffordern, in den angesprochenen Bereichen bis zur nächsten Konferenz Maßnahmen zu setzen.

Österreich ist traditionell im Bereich des humanitären Völkerrechts stark engagiert. Die Teilnahme an der Konferenz wird in Österreich im Rahmen der Nationalen Kommission für humanitäres Völkerrecht vorbereitet, die unter dem gemeinsamen Vorsitz von Vertretern des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und des Österreichischen Roten Kreuzes steht und der auch Vertreterinnen und Vertreter verschiedener anderer Ministerien und der Wissenschaft angehören.

Österreich wird seine grundsätzliche Unterstützung für wichtige Bereiche wie z.B. die Regulierung autonomer Waffensysteme, humanitäre Auswirkungen von Nuklearwaffen, EWIPA (Explosive Weapons in Populated Areas) oder die Förderung der Weiterverbreitung des humanitären Völkerrechts und der Zusammenarbeit relevanter Akteure zum Ausdruck bringen. Die aus der Umsetzung erwachsenden Kosten werden im Rahmen der künftigen budgetären Möglichkeiten von den zuständigen Stellen getragen.

Für die 34. Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz ist folgende österreichische Delegation vorgesehen:

Botschafter Hon.-Prof. MMag. Gregor Schusterschitz	Leiter der Gruppe I.A (Völkerrechtsbüro), Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafterin Dr. Désirée Schweitzer stv. Delegationsleiterin	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Ges. Mag. Christian Brunmayr	Leiter der Abteilung VII.3 (Humanitäre Hilfe und Nahrungsmittelhilfe), Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter Mag. Christoph Wieland	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
1. Botschaftssekretär Mag. Nicolas Wimberger, BA	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Botschaftsrätin Bakk. ^a Julia Eberl, MA	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Malina Gepp, LL.M	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf
Hannah Huber, BSc (Hons.)	Ständige Vertretung beim Büro der Vereinten Nationen und den Spezialorganisationen in Genf

Marlene Leonhartsberger, MA

Ständige Vertretung beim Büro der
Vereinten Nationen und den
Spezialorganisationen in Genf

MMag. Anna Walch

Ständige Vertretung beim Büro der
Vereinten Nationen und den
Spezialorganisationen in Genf

Der Delegation werden die erforderlichen Berater und Beraterinnen aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten beigezogen.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendeten Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen der 34. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz zu bevollmächtigen.

7. Oktober 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister